



Info-Modul Rechtlicher Rahmen

Die INSPIRE-Durchführungsbestimmungen

- **zu Kapitel V - Gemeinsame Nutzung von Daten:**
Regelung harmonisierter Nutzungsbedingungen für EU-Organe
- **zu Kapitel VII - Schlussbestimmungen:**
Regelung der Überwachungsmechanismen und des Berichtswesens nationaler GDIs

Kapitel V hat die "Gemeinsame Nutzung von Daten" zum Thema. Die betreffende Durchführungsbestimmung enthält Regelungen für harmonisierte Nutzungsbedingungen für die Organe der Europäischen Union. Auch das Kapitel VII, in dem die Schlussbestimmungen formuliert sind, ist um eine Durchführungsbestimmung ergänzt. In ihr sind die Regelungen für Überwachungsmechanismen und für das Berichtswesen nationaler Geodateninfrastrukturen verankert. Die Durchführungsbestimmungen zu den fünf genannten Kapiteln sind im Übrigen nicht nur rechtlich bindend, sie bilden auch eine gute Arbeitsgrundlage für alle weiteren Entscheidungen und Prozesse, in denen die Verwendung von Geodaten eine Rolle spielt.



GDI InfoTour

Ein Service der GDI-Süd Hessen

T. 06252 127-8901

info@gdi-suedhessen.de

www.gdi-infotour.de